TOP

Umweltausschuss	01.03.2012
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	071/2012-SUA
Stand	24.01.2012

Betreff Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2012 betr. Einbau eines Blockheizkraftwerks (BHKW) im Rathaus Bornheim

Beschlussentwurf Umweltausschuss
Der Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

1. empfiehlt dem Rat, im Haushalt 2012 200.000 € für den Einbau eines notstromfähigen BHKWs in das Rathaus bereitzustellen,
2. beauftragt den Bürgermeister, dem Ausschuss auf Grundlage der Energieverbrauchskennlinie des energetisch sanierten Rathauses eine neue Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und einen Handlungsvorschlag zur Entscheidung vorzulegen,
3. beauftragt den Bürgermeister weiterhin, die Investition in den Folgehaushaltsjahren erneut zu veranschlagen, sollte eine Entscheidung in 2012 nicht möglich oder zweckmäßig sein.

Sachverhalt
Auf die Vorlagen 11/2011-SUA und 11/2011-SUA/1 wird Bezug genommen. In der Vorlage 11 zur Umweltausschusssitzung am 19.01.2011 war die Wirtschaftlichkeit der Anschaffung und des Betriebs eines notstromfähigen Blockheizkraftwerks (BHKW) anstelle des reinen Ersatzes der Notstromversorgung im Rathaus auf Grundlage der bekannten Energieverbrauchskennlinie dargestellt worden. Die Investition beläuft sich auf geschätzt 200.000 € brutto. Nach Fertigung dieser Vorlage ging dem Bürgermeister die Auswertung des Energie-Controllings für das Rathaus im Jahr 2010 durch die RWE Energie AG zu. Aus diesem Bericht ergaben sich Zweifel an der zugrunde gelegten jährlichen Betriebsstundenzahl für das BHKW nach erfolgter energetischer Sanierung des Rathauses. Die Betriebsstundenzahl ist aber für die Wirtschaftlichkeit eines BHKW die entscheidende Größe. Der Bürgermeister legte daher für die Sitzung des Umweltausschusses am 08.02.2011 und die Sitzung des Haupt-Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 17.02.2011 die Ergänzungsvorlage 11/1 vor, die diesen Sachverhalt darstellte und berücksichtigte. Im Tenor schlug der Bürgermeister vor, zunächst das energetische Verhalten des Rathauses nach erfolgter Gebäudesanierung zu erfassen und daran anschließend über die Wirtschaftlichkeit des Betriebes eines BHKWs im Zusammenhang mit dem Haushalt 2012 neu zu entscheiden. Dieser Vorschlag wurde einstimmig beschlossen.

Um das energetische Verhalten des sanierten Rathauses einigermaßen verlässlich abschätzen zu können, benötigt man die Verbrauchsdaten eines Jahres, zumindest aber einer Heizperiode. Die erste Heizperiode im energetisch sanierten Rathaus hat im Oktober 2011 noch

in der Endphase der Bauarbeiten begonnen. Die Heizperiode endet erfahrungsgemäß erst im April 2012, so dass frühestens im Mai/ Juni eine erste grobe Abschätzung der Betriebsstundenzahl eines BHKWs und damit eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung möglich ist. Verlässlichere Aussagen erhält man frühestens nach einem Betriebsjahr, berücksichtigt man die noch andauernde Bauphase zu Beginn der Heizperiode 2011/12 sogar erst nach Ende der Heizperiode 2012/13.

Insofern können Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss und Rat im März 2012 zunächst nur prophylaktisch einen Betrag für das BHKW in den Haushalt einstellen. Entsprechendes gilt grundsätzlich wegen des Doppelhaushaltes auch für das Jahr 2013, obwohl hier im Zuge der Überprüfung Ende 2012 mehr Klarheit herrschen dürfte. Eine weitere Überlegung betrifft ein mögliches Betreibermodell mit dem (neuen) Gas- oder Stromkonzessionär, was die Investitionsentscheidung eher nach 2014 verschieben würde.

Da es sich bei dem Einbau eines BHKW in das Rathaus um eine abnutzbare Investition handelt, belastet diese den vorgelegten Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes durch anteiligen Abschreibungsaufwand und - sofern kreditfinanziert - durch anteilige Zinsaufwendungen. Sie konkurriert - insbesondere bei einem nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept - im Rahmen der investiven Kredit-Deckelung mit anderen Investitionsprojekten.

Finanzielle Auswirkungen
200.000 € Investitionskosten

Anlagen zum Sachverhalt
Antrag